

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Bekanntmachung

zur Verfahrensweise bei Rücktritt von einer Prüfung oder einem studienbegleitenden Leistungsnachweis wegen Krankheit

(zu § 9 Abs. 3 bzw. § 25 Abs. 4 Rahmenprüfungsordnung)

Das Versäumnis der Prüfung muss dem Studienzentrum unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden (innerhalb von 3 Arbeitstagen). Die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, das auf einer Untersuchung beruhen muss, die grundsätzlich am Tag der versäumten Prüfung erfolgt ist.

Bei stationärer Behandlung ist dem Studienzentrum die Aufnahmebestätigung der betreffenden Klinik vorzulegen.

Die erforderlichen Angaben des Attestes sind aus dem anhängenden Muster zu ersehen, das vom jeweiligen Arzt verwendet werden kann. Die Verwendung eines anderen Vordruckes ist möglich soweit die erforderlichen Angaben enthalten sind.

In begründeten Zweifelsfällen kann das Studienzentrum zusätzlich ein Zeugnis des Gesundheitsamtes oder eines bestimmten Arztes (Betriebsarzt der TH) verlangen.

Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beim Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Dem Studienzentrum ist das ärztliche Attest unverzüglich (siehe Abs. 1) vorzulegen.

Der Prüfungsausschuss muss sich aufgrund der ärztlichen Angaben ein eigenständiges Urteil über die Prüfungsunfähigkeit der Studierenden bilden können.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

gez.

Prof. Dr.-Ing. Götze

Aushang: 30.04.2014

An die
 Technische Hochschule
 Deggendorf
 - Studienzentrum -
 Postfach 1320
 94453 Deggendorf

Vom Studenten auszufüllen:

Matrikelnr.: _____ Studiengang _____ **interner Vermerk:**
 Prüfung: _____ Datum: _____
 Prüfung: _____ Datum: _____
 Prüfung: _____ Datum: _____
 Prüfung: _____ Datum: _____
 Prüfung: _____ Datum: _____
 Prüfung: _____ Datum: _____

Ärztliches Attest

1) Untersuchte Person:

| | |
|--------------|--|
| Nachname | |
| Vorname(n) | |
| Geburtsdatum | |
| Straße | |
| PLZ, Wohnort | |

2) Erklärung des Arztes: Meine heutige Untersuchung hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben (die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen sind so konkret und nachvollziehbar zu beschreiben, dass die Hochschule daraus schließen kann, ob am Prüfungstag tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestanden hat; die Hindernisse, an der Prüfung teilzunehmen, müssen klar hervorgehen, z.B. notwendige Bettruhe):

Bezeichnung der Krankheit (optional):

Krankheitssymptome:

| | | |
|---------------------|------|------|
| Dauer der Krankheit | von: | bis: |
|---------------------|------|------|

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine **erhebliche** Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen). Die Gesundheitsstörung ist nicht dauerhaft, sondern nur **vorübergehend**.

Datum/Unterschrift: _____ / _____

Praxisstempel: